

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Bildung der Wahlvorstände für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister in der Gemeinde Zehrental am Sonntag, dem 07.02.2021 und für die eventuell erforderliche Stichwahl am 21.02.2021

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Gemeinde Zehrental zur Einreichung von Vorschlägen für die Benennung von Mitgliedern

Für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Zehrental wurden im Wahlgebiet zwei Wahlbezirke gebildet. Gemäß § 12 Kommunalwahlgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 6 Kommunalwahlordnung wird für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand berufen. Der Wahlvorstand leitet und überwacht die Wahlhandlung. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden und zwei bis acht Beisitzern.

Bei der Auswahl der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Die Beisitzer müssen Wahlberechtigte der Gemeinde Zehrental sein. Zugleich weise ich auf die Bestimmungen des § 13 Abs.1 bis 3 KWG LSA sowie § 9 Abs.1a KWG LSA hin.

**Ich fordere die Parteien und Wählergruppen auf, mir umgehend,
spätestens bis zum 23.12.2020**

**Vorschläge für die Berufung zu unterbreiten. Nach dem genannten Zeitpunkt werde ich die
Wahlvorsteher und Beisitzer aus den Reihen der Wahlberechtigten berufen.**

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 19.11.2020



Rüdiger Kloth
Wahlleiter